

Glösse

**Röhrenphänomene** 4

Berufungsverfahren

**wie unter kollegen** 4

Wohnheimprobleme

**das beim drinhalten** 4

SDS-Veranstaltung

**wer hat abgesagt?** 5

Wahlanfechtung

**rot und grün** 5

Kunst am Bau

**bei gefallen umtausch** 6

Freie Demokraten

**Die Balance wahren** 6

bernhard wicki fotos

**Das Dilemma der politischen Justiz** 10**Otto Freundlich** 12

Walter Hahn

**Was wissen sie von ihren Vätern?** 14

(Schluß)

**Über den Tiefsinn in der Architektur** 16**das neue buch** 16**pro und contra** 16**berlin** 18**süddeutschland** 20**westdeutschland** 21**studentenspiegel** 22

## Das Defizit wächst

Nahezu unerwartet ist die kulturpolitische Szene zwei Monate vor den Bundestagswahlen noch einmal in Bewegung geraten. Waldemar von Knoeringen, der stellvertretende Vorsitzende der SPD, hat eine Neuordnung der deutschen Kulturpolitik gefordert. Als geeignete Mittel hierzu empfiehlt der sozialdemokratische Politiker die Schaffung eines überparteilichen Kulturrates und den Ausbau der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Die Freien Demokraten haben sich darob beeilt, die Gedanken der Sozialdemokratie zu unterstützen: Eigentlich sei es doch die FDP gewesen, die seit Jahren bereits für den Kulturrat plädiere.

Die CDU hat durch den berufenen Mund eines ihrer kulturpolitischen Sprecher, des Bundestagsabgeordneten Dr. Berthold Martin, darauf mit Nein geantwortet. Der Gießener Nervenarzt hat die oppositionelle Initiative mit dem juristischen Hinweis auf das Grundgesetz und das Karlsruher Fernsehurteil beantwortet. Die Vorschläge von Knoeringens seien nicht realisierbar, meint Martin.

Ob die Vorschläge der Opposition wirklich mit dem Grundgesetz in Konflikt stehen, mögen die Rechtsgelehrten klären. Aber: Wenn wir noch lange bei dem Streit über die Rechtsgrundlagen der Kulturpolitik verweilen, wird uns das kulturpolitische Defizit in einer Weise über den Kopf wachsen, die den jahrelangen Rechtsstreit als schildbürgerliche Hilflosigkeit erscheinen lassen muß. W. H.

## Bedenken

Professor Paul Bockelmann, Heidelberger Ordinarius für Strafrecht, Straf- und Zivilprozeßrecht, hat jüngst in einer bemerkenswerten Rede zwei Rezepte genannt, mit deren Hilfe man dem Problem der Überfüllung der Hochschulen steuern könnte.

Der ersten „Gegenmaßregel“ kann man von ganzem Herzen zustimmen: „Die Wirtschaft etwa könnte, wenn sie dazu überginge, von jungen Stellenbewerbern wenigstens dort keinen akademischen Grad mehr zu fordern, wo dieser Grad, insbesondere der Dokortitel, nur zur Erhöhung des Splendors der Firma dienen soll, einen Beitrag zur Hochschulreform leisten, der vermutlich mehr wert wäre als Millionenspenden.“

In der Tat.

Die zweite Gegenmaßnahme, die Bockelmann vorschlägt, stimmt indes bedenklich: „Der Staat wird sich die Frage vorlegen müssen, ob sich die unterschiedslose Förderung eines jeden, der sie begehrt und der ihrer bedürftig ist, noch länger vertreten läßt in einem Augenblick, in dem die Hochschulen in den Massen der Studenten zu ersticken drohen... Wer den Andrang zur Hochschule auch dort, wo er unvernünftig ist, noch fördert, statt ihn zu hemmen, der bringt erst die Universität in eine Lage, aus der eine bloße Hochschulreform sie nicht mehr befreien kann.“

In der Tat?

Ist es denn wirklich so, daß die Gesellschaft bisher „gewaltige Opfer“ gebracht hat, um jedermann jeden Bildungsweg zu öffnen? Ein Vorschlag, die Studienförderung, die nach der immer wiederholten

Ansicht des Verbandes Deutscher Studentenschaften noch keineswegs annähernd vollkommen funktioniert, schon wieder zu beschneiden, schüttet notwendig das Kind mit dem Bade aus.

Das Problem der Überfüllung der Hochschulen besteht ja nicht schlechtweg im zu großen Andrang, sondern – und auch Professor Bockelmann gibt dieser Feststellung breiten Raum – im zu großen Andrang von Studenten, die in der Universität eine bloße Ausbildungsstätte sehen, die „der Hauch der Freiheit nicht berührt“. Für sie gilt es, Vorsorge zu treffen, sie von den Hohen Schulen fernzuhalten – durch hohe Anforderungen im Abitur, durch Zwischenprüfungen.

Von dieser Notwendigkeit durch den Vorschlag abzulenken, nun die Förderung generell zu beschneiden, ist bedenklich.

D. E. O.

## Mit Verlaub

Wenn die Studentenvertreter bei den Verhandlungen über einen zu berufenen Professor im Senat mitbestimmen würden, so würden die bis jetzt in aller Offenheit dort erörterten Fragen aus den legitimen Kollegien in irgendwelche obskuren Kanäle abgedrängt. Dies äußerte Professor Dr. Otto Bachof, als der Vorsitzende des VDS anlässlich einer Rede in Tübingen größere Mitbestimmungsrechte für die Studentenschaft gefordert hatte. Und der Tübinger Rektor, Professor Dr. Theodor Eschenburg, bezeichnete die gegenwärtige Form des Berufungsverfahrens als ein „zartes Gewächs“, dessen „Character indelebilis“ erhalten bleiben müsse.

Ein kurioser Zufall hat es gewollt, daß zur gleichen Zeit über die Besetzung eines Lehrstuhls durch obskure Kanäle handfester Klatsch in die Öffentlichkeit getragen worden ist: Karl Barth, der Nestor der evangelischen Theologen, will in den Ruhestand treten. Einer seiner Schüler, so hörte man, würde ihn auf dem Baseler Lehrstuhl ablösen. Die Nennung seines Namens jedoch löste allzu plötzlich hier und da Protest aus. Wie sich hernach herausstellte, war ein Ruf tatsächlich überhaupt noch nicht ergangen.

Mit Verlaub: Damit soll nur festgestellt werden, daß Professor Bachofs Argument kein Argument ist. Und wir meinen, daß die Forderung des VDS-Vorsitzenden, Dr. Richard Steer, innerhalb einer viel zitierten Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden einer gewichtigeren Antwort würdig gewesen wäre.

Zum wissenschaftlichen Für und Wider um einen Lehrstuhl-Aspiranten wird der studentische Sprecher in einem akademischen Gremium ohnehin kaum etwas beizutragen haben. Daneben hat die Studentenschaft jedoch auch noch andere Interessen; der Wunsch nach einem Professor, dessen Arbeitskraft nicht von ungezählten Verpflichtungen außerhalb seiner Lehrtätigkeit geschmälert wird, gehört unter anderen hierher.

Wenn die Professoren endlich befürchten, daß die Stimme des studentischen Sprechers in der Fakultät einmal den Ausschlag geben könnte, dann wäre der von Professor Eschenburg postulierte „Character indelebilis“ erst recht fragwürdig.

F. P.

Herausgeber: Otto H. Hess. Redaktion: Walter Hahn (verantwortlich), Ernst Herzfeld, Frank Pauli. Graphische Gestaltung: Georg Goedecker. Anzeigen: Annemarie Dittmann, alle Berlin. Verlag, Redaktion und Anzeigenverwaltung: Berlin-Lichterfelde, Unter den Eichen 93. Colloquium Verlag Otto H. Hess. Telefon: Verlag 76 54 86, Redaktion, Vertrieb und Anzeigenverwaltung 76 48 38. Vertretung in Süddeutschland: Friedrich Mager, München 54, Leipziger Straße 62; in Westdeutschland: Gerd Ed. Kolbe, Redaktion, Vertrieb und Anzeigenannahme: Köln-Mülheim, Montanusstr. 74, Telefon 6 16 42. Mit dem Namen der Verfasser gezeichnete Beiträge stellen deren persönliche Meinungsäußerung dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Erscheint monatlich. Einzelheft 0,60 DM; Abonnement einschließlich Zustellung 7,20 DM im Jahr (für Studenten: Einzelheft 0,30 DM; Abonnement 3,60 DM). Bestellung über den Buchhandel oder beim Verlag. Postscheck: Berlin West 117 23. Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1. 11. 1957. Druck: Druckhaus Tempelhof, Berlin.

Auflage dieses Heftes: 20.000! – Die Wahrheit dieser Auflage und ihrer Verbreitung ist durch IVW-Kontrolle verbürgt.